

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1136/2016

30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 78 und Sachantrag Nr. 85 von SPD Fraktion zur B2 Verlegung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 41/Str.	Erstelldatum	12.10.2018	
Verfasser	Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	06.11.2018	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.11.2018	Ö
Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 78 2. Sachantrag Nr. 85 3. Beschlussbuchauszug STR 22.07.2016 Sachanträge Nr. 1 u. Nr. 3 4. Aktenvermerk über eine Besprechung bei der ROB vom 23.10.2017 5. Lageplan Vorschlag ROB Verlegung B2 2017			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat:

- 1.) Der Vorschlag der Regierung von Oberbayern, zur Verlegung der Bundesstraße B 2 aus dem Jahr 2017 wird abgelehnt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, den LKW-Verkehr in der Innenstadt zu begrenzen.
- 3.) Der Sachantrag Nr. 78 wird abgelehnt. Die Aktivitäten der Stadt, eine Umwidmung der Bundesstraße B2 im Sinne einer Funktionsverlegung auf das vorhandene übergeordnete Straßennetz (A 99 / A8) zu erreichen, werden eingestellt. Der Stadtratsbeschluss vom 22.07.2014 wird diesbezüglich aufgehoben.
- 4.) Der Sachantrag 85 wird aufgegriffen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen, wenn neue Erkenntnisse insbesondere aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vorliegen.

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		mittel	
Umweltauswirkungen		mittel	
Finanzielle Auswirkungen		Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Sachantrag Nr.78 der Fraktionen BBV, SPD und Grüne

Am 26.08.2016 ist bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Sachantrag Nr. 78 von den Stadtratsfraktionen BBV, SPD und Grüne eingegangen (siehe Anlage 1).
Darin wird beantragt:

1. Die künftige Behandlung des Beschlusses zur Umwidmung der B2 im Stadtgebiet vom 22.07.14 wird den zuständigen Stellen der Verwaltung aufgetragen. Die erforderliche sachliche Begründung wird im Zusammenwirken mit den Antragstellern erarbeitet. Sie ist, zusammen mit dem Antrag, erst nach Vorlage und Zustimmung im zuständigen Ausschuss an die tatsächliche zuständige Behörde weiterzuleiten.
2. Die künftige Begründung orientiert sich, neben weiteren Argumenten, auch an den Gutachten des Straßenbauamtes zur B2- Trassenverlegung aus den Jahren 2008 u. 2009, erstellt von der Firma Dorsch-Consult.
Darüber hinaus sind in die Begründung des Antrages die turnusmäßigen offiziellen Zählungen des Straßenbauamtes 2005, 2010 und 2015 an der B2, im Raum Fürstenfeldbruck, heranzuziehen.
3. Der Streckenabschnitt zwischen Germering und Fürstenfeldbruck ist auf seine Relevanz als Bundesfernstraße zu überprüfen. Zusätzlich ermittelt die Verwaltung wo, wann und wie vergleichbare verkehrsrechtliche Abstufungen, Umwidmungen bzw. Verlegungen von Bundesfernstraßenfunktion bereits an anderer Stelle stattgefunden haben, und nützt diese Beispiele für eine sinnvolle Argumentation im Sinne des Beschlusses, der lautet „Die Stadt Fürstenfeldbruck ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um eine Umwidmung der B2 im Stadtgebiet zu erreichen“.

Der Sachantrag wird insbesondere dadurch begründet:

Entgegen der vom Herrn Bürgermeister Raff geäußerten Ansicht könne die Bearbeitung des Stadtratsbeschlusses vom 22.07.2014 („Die Stadt Fürstenfeldbruck ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um eine Umwidmung der B2 im Stadtgebiet zu erreichen“) durch die Verwaltung noch nicht als erledigt betrachtet werden. Der Antrag auf Umwidmung der B2 sei weder begründet noch an der zuständigen Stelle eingereicht worden. Somit stehe seine sachgerechte Behandlung noch aus.

Bezüglich des Durchgangsverkehrs auf der B2 wird auf das Verkehrsgutachten der Firma Dorsch-Consult zur B2-Verlegung (Deichenstegtrasse) aus dem Jahr 2009 zitiert, wonach festzuhalten ist, „dass durchschnittlich nur rund 13% des registrierten einfahrenden Verkehrs dem Durchgangsverkehr zuzuordnen sind. Dieser relativ geringe Anteil hat seine Ursache darin, dass dem Fernverkehr mit der B471 und den Autobahnen A8, A96 und A99 leistungsfähige Alternativen zur Verfügung stehen.“

Es wird weiterhin darauf hingewiesen dass die turnusmäßigen Zählungen des Straßenbauamtes an der B2 teils rückläufige, teils stagnierende Verkehrsmengen an den Zählstellen der B2 nachweisen. Diese seien erstaunlicher Weise deutlich niedriger, als die in früher erstellten Gutachten erarbeiteten Prognosen für diese Zeiträume. Deshalb sei es schwer verständlich, wie bei gezählt sinkenden bzw. stagnierenden

Verkehrszahlen die Bedeutung der B2 für den Bundesstraßenfernverkehr angestiegen sein soll.

Andererseits wird darauf hingewiesen, dass in unserem Landkreis eine gestiegene Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte zu verzeichnen sei. Dadurch entstehe gleichzeitig auch auf der B2 steigende Zahlen für den Binnen-, Ziel – und Quellverkehr.

Jedenfalls seien diese und weitere Gesichtspunkte für die Begründung des Antrags auf Umwidmung der B2 genauer zu betrachten und gegebenenfalls zu nutzen.

Sachantrag Nr. 85 von StR Lämmle, SPD-Fraktion

Am 07.12.2016 ist bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Sachantrag Nr. 85 von StR Lämmle eingegangen (siehe Anlage 2). Darin wird beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden auch weiterhin mit geeigneten Mitteln die rechtliche Verlegung der B2 aus der Innenstadt heraus zu betreiben. Dabei soll insbesondere auch die Möglichkeit berücksichtigt und verfolgt werden, die B2 auf die bestehende LKW-Umfahrungsrouten „Oskar-von-Miller-Str./Fürstenfelder Str./äußere Schöngeisinger Str./B 471/B 471-Abfahrt Hagebau/weiter B2“ zu verlegen.“

Der Antrag wird insbesondere dadurch begründet:

Es gäbe zwar eine aktuelle Beschlussfassung des Stadtrats bezüglich einer Verlegung der B2 auf die A8, die jedoch trotz Richtigkeit keine besondere Aussicht auf nahen Erfolg verspreche. Deshalb sei es dringend notwendig, vorübergehend eine andere Route umzusetzen. Die Umfahrung würde kaum einen entlastenden Effekt für Fürstenfeldbruck bringen, jedoch würde die Stadt wieder in die Lage kommen, selbstbestimmt über verkehrsrechtliche Maßnahmen entscheiden zu können. Die Verlegung eröffne die Möglichkeit, die Kreuzung Fürstenfelder- Schöngeisinger Straße leistungsfähiger zu gestalten, sowie die Auffahrt zur B 471 Buchenau baulich endlich den verkehrlichen Gegebenheiten anzupassen. Diese Streckenführung dürfte im Vergleich zu allen anderen baulichen Alternativen unschlagbar günstig sein. Die Sorge, die historische Amperbrücke schwerlastverkehrstauglich zu sanieren, könnte ad acta gelegt werden. Die Münchner bzw. Augsburger Str. könnten fußgänger- und fahrradfreundlich ausgestaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2014 wurde im Zuge der Behandlung der Sachanträge Nr. 1 und 3 in der Sitzung des Stadtrats am 22.07.2014 folgender Beschluss gefasst (Beschlussvorlage Nr.0478/2014, siehe Beschlussbuchauszug / Anlage 3):

„Die Stadt Fürstenfeldbruck ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um eine Umwidmung der B2 im Stadtgebiet zu erreichen. Denkbar ist dazu eine Verlegung der Funktion der B2 von Germering ausgehend über die A 8 und die B 471 bis in den Norden von Fürstenfeldbruck, oder komplett auf die A 8 bis Augsburg-Gersthofen. Die neue Klassifizierung der Straße im Stadtgebiet ist einvernehmlich mit der Stadt festzulegen. Ebenso ist zu prüfen, inwieweit eine Tonnagebeschränkung auf 7,5 t (Marktplatz) und eine Längenbeschränkung umgesetzt werden kann.“

Seitdem wurden verschiedenen Tätigkeiten seitens der Verwaltung unternommen.

Zu Sachantrag 78 / BBV – SPD – GRÜNE Fraktionen:

Am 10.03.2016 gab es eine Besprechung zwischen Frau Bürgermeisterin Geißler, Herrn Bürgermeister Raff und Herrn Eder, Staatliches Bauamt Freising. An diesem Termin wurde vereinbart, dass das Staatliche Bauamt Freising, die von der Stadt Fürstenfeldbruck gewünschte Verlegung der B 2 aus dem Stadtzentrum, bewerten wird.

Am 06.04.2016 wurde folgende Informationen von Herrn Eder via E-Mail mitgeteilt:

„Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gibt in § 2 klare Vorgaben zur Widmung und Umstufung einer Bundesfernstraße: eine öffentliche Straße, die die Voraussetzungen einer Bundesfernstraße erfüllt, ist zur Bundesstraße aufzustufen. Eine Bundesfernstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat und bei der die Voraussetzungen einer Bundesstraße weggefallen sind, ist einzuziehen oder dem Träger der Straßenbaulast zu überlassen, der sich nach Landesrecht bestimmt (Abstufung).

Eine Änderung der Widmung bedarf somit eine Änderung der Verkehrsbedeutung, was aus Sicht des Staatlichen Bauamtes im Falle der B 2 in Fürstenfeldbruck nicht gegeben ist. Das FStrG bietet damit für Fragen der Widmung und Umstufung nach unserer Auffassung keinen Ermessensspielraum, weswegen wir keine Möglichkeit der Umstufung der B2 im Bereich der Stadt Fürstenfeldbruck sehen.

Allgemein gilt, dass entsprechend FStrG über Widmung und Umstufung die Oberste Landesstraßenbaubehörde entscheidet. Für Bayern ist dies die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Sollte aus Sicht der Stadt Fürstenfeldbruck weiterer Klärungsbedarf bestehen, wäre das Sachgebiet Infrastrukturplanung (Sachgebiet IID2) der zuständige Ansprechpartner.“

Zu Sachantrag 85 / SPD Fraktion:

Am 23.10.2017 fand bei der Regierung von Oberbayern (ROB) ein gemeinsames Gespräch zwischen Stadt, ROB und Staatlichem Bauamt Freising (StBA) statt (siehe Anlage 4). Anlass dafür waren folgende Wünsche der Stadt nach

- dauerhafter straßenverkehrsrechtlicher Beschränkung der Hauptstraße („Stadt- platz“) für den Schwerverkehr auch nach Erneuerung/Sanierung der Amperbrücke und Entfall der derzeitigen Gewichtsbeschränkung auf 16 t und
- straßenrechtlicher Abstufung der St 2054 zwischen B 2 und B 471 und zwischen Kreisverkehrsplatz in der Maisacher Straße und B 471.

Bezüglich einer Abstufung der B 2 im Bereich der Hauptstraße in Fürstenfeldbruck zur Ortstraße wurde festgestellt, dass zeitgleich andere Straßen zur Bundesstraße aufgestuft werden müssen, damit für den weiträumigen Verkehr ein durchgängiger Streckenzug als Bundesstraße gewährleistet und das Bundesstraßennetz geschlossen ist.

Eine weitreichende regionale Abstufung der B2 auf dem gesamten Streckenzug zwischen der A 99 (AS Germering – Nord) und der B471 in Fürstenfeldbruck stand an diesem Termin nicht zur Diskussion.

Eine rückläufige Führung der B 2 über Oskar-von-Miller-Straße, Fürstenfelder Straße, (äußere) Schöngeisinger Straße zur B 471 an der Anschlussstelle Buchenau wurde als ungeeignet bewertet, da diese Streckenführung dem weiträumigen Verlauf der B 2 zuwider läuft, und einen großen Umweg für den Bundesstraßenverkehr darstellt. Dies wurde seitens der Vertreter der Regierung von Oberbayern als nicht vereinbar mit der Funktion als Bundesstraße erachtet.

Hingegen wurde eine (denkbare) Führung der B2 über Oskar-von-Miller-Straße, Fürstenfelder Straße, Schöngeisinger Straße, Holzhofstraße; Landsberger Straße (St 2054) zur B 471 an der Anschlussstelle FFB-West vorgeschlagen.

Als Ergebnis dieses Gespräch wurde vereinbart, dass die Stadt diesen Vorschlag sowie einer gleichzeitigen Übernahme der Hauptstraße und der (inneren) Schöngeisinger Straße in eigene Baulast im Rahmen der vorgesehenen Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) näher untersuchen und diskutieren wird.

Außerdem wurde vereinbart, dass die ROB zwischenzeitlich dieses Umstufungskonzept mit der Obersten Baubehörde abstimmt und die Kostentragung möglicher dann notwendiger Knotenpunktumbauten der neuen Bundesstraßenführung abklärt.

Der Vorschlag für die Streckenführung (siehe oben) wurde in einer Karte dargestellt (siehe Anlage 5) und am 08.01.2018 vom OB Raff bei einer Fraktionsvorsitzende-Runde vorgelegt. Die Rückmeldungen zu diesem Vorschlag stehen noch aus.

Bewertung

Aus Sicht der Verwaltung ist es grundsätzlich sinnvoll, dass die Stadt weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Umwidmung der B2 im Stadtgebiet zu erreichen.

Das Thema „B2 – Verlegung“ ist auch Bestandteil der zu erbringenden Leistungen des derzeit in Bearbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans. In der Leistungsbeschreibung des VEPs steht, dass die Stadt Fürstenfeldbruck erwägt, die B2 und die St 2054 aus dem Stadtzentrum heraus auf andere vorhandene Straßen zu verlegen (insbesondere Straßenzug Oskar-von-Miller-Straße / Fürstenfelder Straße / Schöngeisinger Straße und weiter über B471). Die Daten [eines Verkehrsmodells] müssen geeignet sein, die ggf. vom Staatlichen Bauamt (SBA) geforderten Nachweise bzgl. des Anteils des Durchgangsverkehrs zu erbringen und wenn möglich, Aussagen über die zurückgelegten Entfernungen (Differenzierung von Fern- und Nahverkehr) v.a. im Zuge der B2 und der St 2054 ermöglichen.

Es werden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans die nötigen Voruntersuchungen durchführt, die für eine Abstufung nötig sind. Die Methodik wird mit der Obersten Baubehörde und ggf. mit dem Staatlichen Bauamt Freising, die in solchen Fragen entscheidet, abgestimmt.

Allerdings werden die Chancen einer weiträumigen Umwidmung der Bundesstraße B 2 im Sinne des Sachantrags Nr. 78 (B2-Funktions-Verlegung) aus den o. g. Gründen als äußerst gering eingeschätzt, vor allem, weil aus derzeitiger Sicht des Staatlichen Bauamtes eine Änderung der Verkehrsbedeutung der Bundesstraße B 2 in Fürsten-

feldbruck nicht gegeben ist. Hinzu kommt, dass sowohl in jüngerer Vergangenheit als auch in Zukunft außerhalb von Fürstenfeldbruck auf der B 2 im Abschnitt zwischen Germering und Augsburg mit Bundesmitteln finanzierte Baumaßnahmen durchgeführt wurden bzw. geplant sind. Auch vor dem Hintergrund der knappen Personalkapazitäten wird vorgeschlagen, die Aktivitäten der Stadt, eine Umwidmung der Bundesstraße B2 im Sinne einer Funktionsverlegung auf das vorhandene übergeordnete Straßennetz (A 99 / A8) zu erreichen, einzustellen und den Sachantrag Nr. 78 abzulehnen. Der Stadtratsbeschluss vom 22.07.2014 würde diesbezüglich aufgehoben werden.

Kurz- bis mittelfristig erscheint aus Sicht der Verwaltung noch am ehesten der Vorschlag der Regierung von Oberbayern bezüglich einer Verlegung der B2 auf die Landsberger Straße umsetzbar zu sein. Allerdings würde dies, in Verbindung mit verkehrslenkenden Maßnahmen in der Innenstadt (wie LKW-Durchfahrtsverbote, Geschwindigkeitsreduzierung) zu einer höheren Belastung der Landsberger Straße führen, vor allem einen höheren LKW-Anteil. Vor dem Hintergrund, dass die angrenzende Bebauung einen vergleichsweise hohen Wohnanteil aufweist, wird vor allem ein etwaiger höherer LKW-Anteil als kritisch erachtet. Daher wird vorgeschlagen, diesen Vorschlag abzulehnen.

Stattdessen wird vorgeschlagen, im Rahmen der bisherigen Gegebenheiten alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, den LKW-Verkehr in der Innenstadt zu begrenzen, wie z. B. durch eine Längenbeschränkung der LKW aufgrund der räumlich beengten Verhältnisse im Knotenpunktbereich Hauptstraße / Dachauer/Straße / Augsburger Straße vor dem Rathaus, und diesen ggf. auf die bisherige LKW-Umfahrungsrouten zu verlagern.

In Bezug auf den Sachantrag 85 wird vorgeschlagen, erst dann den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen, wenn neue Erkenntnisse insbesondere aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vorliegen, vor allem zum Anteil und zur Herkunft des Durchgangsverkehrs auf den klassifizierten Straßen (Bundes- und Staatsstraßen).

Abschließend werden in dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag die beiden Sachanträge zur Abstimmung gestellt.